

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009

Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Frühjahr 2009 ein Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten aufgelegt. Mit diesem Förderprogramm sollen dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang ermöglicht werden. Gleichzeitig soll das Programm einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestädte leisten und Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region geben. Für das Programm stehen in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 150 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 50 Mio. € für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen, in den Jahren 2010 bis 2013 stehen jeweils 25 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden in voller Höhe noch im laufenden Haushaltsjahr durch Zuwendungen gebunden. Die Kommunen, in denen sich Welterbestätten befinden, waren aufgerufen, bis zum 31. März 2009 Projektvorschläge zu unterbreiten. Förderprojekte müssen durch Komplementärmittel der Länder und Kommunen mitfinanziert werden. Die Anträge bedürfen eines unterstützenden Beschlusses des Stadt- oder Gemeinderats und erfordern folglich in der Freien Hansestadt Bremen eine Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft. Die Zuleitung des Beschlusses ist nicht an die Antragsfrist gebunden und kann nachgereicht werden.

Für die Welterbestätte Bremer Rathaus und Roland ist unter Federführung der Senatskanzlei ein Gesamtprojekt mit dem Titel „Maßnahmen im Bremer Rathaus“ fristgerecht beantragt worden. Dieses enthält neun Teilprojekte:

- die Fotogrammetrie des gesamten Rathauses,
- energetische Sanierung der Fenster des Bremer Rathauses,
- Ertüchtigung der Beleuchtungssituation im historischen Ratskeller,
- Restaurierung des Holzwerkes in den Festräumen des Rathauses, insbesondere des historischen Güldenammerkastens in der oberen Rathaushalle,
- Rekonstruktion des von Rudolf Alexander Schröder entworfenen Teppichs im Senatssaal,
- Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung des Ratskellers,
- Komplettsanierung des historischen Parketts im Hauffsaal, Sanierung der Fingerschen Fresken im Bacchuskeller (Darstellung der Ratskellerfantasien nach Wilhelm Hauff) und die
- Errichtung eines Leitsystems für die historischen Räume des Bremer Rathauses.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 953 000 €. Die Durchführung der Teilprojekte ist für die Jahre 2009 bis 2012 vorgesehen.

Die zu erbringenden Komplementärmittel betragen für die Freie Hansestadt Bremen nach Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 10 % der Projektsomme. Somit ergibt sich für das beantragte Projekt ein Komplementärmittelbedarf in Höhe von 95 300 €.

Die Umsetzung der Teilprojekte ist im Rahmen der Haushaltsanschlüsse für das Haushaltsjahr 2009 möglich. Die Finanzierung der für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

geplanten Maßnahmen kann im Rahmen der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung und der Eckwertvorgaben des Senats für die Haushaltsjahre 2010/2011 sichergestellt werden.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, den Antrag zu unterstützen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft unterstützt gemäß der Darstellung des Senats den Antrag der Senatskanzlei für das „Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ und nimmt die Darstellung des Senats zur Finanzierung des Projekts zustimmend zur Kenntnis.